

<b>Beantwortung von Anfragen</b>		<b>2202/18-AW</b> öffentlich
<b>Anfragenbeantwortung i. S. Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes ab dem 01.01.2024 in Salzgitter</b> <b>Anfrage der AfD-Ratsfraktion vom 27.07.2023 in der Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses am 07.11.2023, des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 08.11.2023, des Betriebsausschusses Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik am 16.11.2023, des Wirtschafts- und Steuerungsausschusses am 23.11.2023 und des Rates der Stadt Salzgitter am 29.11.2023</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Geplante Sitzungstermine</b>	<b>Zuständigkeit</b>
(Ö) Umwelt- und Klimaschutzsausschuss	07.11.2023	zur Kenntnis
(Ö) Stadtplanungs- und Bauausschuss	08.11.2023	zur Kenntnis
(Ö) Betriebsausschuss Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik	16.11.2023	zur Kenntnis
(Ö) Wirtschafts- und Steuerungsausschuss	23.11.2023	zur Kenntnis
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	29.11.2023	zur Kenntnis

**Sachverhalt:**

Im Hinblick auf die wohl bevorstehende Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ab dem 01.01.2024 möchten wir, die AfD-Ratsfraktion, die Verwaltung der Stadt Salzgitter um Auskunft zu einigen wichtigen Fragen bezüglich der Umsetzung und Planung bitten.

Gemäß einem Online-Artikel des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom 14.04.2023 haben die kommunalen Spitzenverbände ihre Stellungnahme zum Referentenentwurf des GEG abgegeben. Es wurde betont, dass ab dem genannten Datum jede neu eingebaute Heizung zu mindestens 65% mit erneuerbaren Energien betrieben werden muss. Die kommunalen Spitzenverbände verfolgen das Ziel, aus der Nutzung fossiler Energieträger in der Wärmeversorgung bedingungslos auszusteigen, sind jedoch besorgt darüber, ob dies finanziell und technisch machbar ist, insbesondere aus kommunaler Sicht, da viele Aspekte bei der Umsetzung zu berücksichtigen sind.

Im Zusammenhang mit diesen Bedenken und Zielen bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zur Forderung der Technologieoffenheit betont der Deutsche Städte- und Gemeindebund, dass die künftige Wärmeversorgung auf Basis regenerativer Quellen sich nicht auf einzelne Technologien beschränken darf. Größere Gebäude wie Schulen, Turnhallen, Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude oder Mehrfamilienhäuser mit Etagenheizungen oder Einzelöfen sind derzeit nicht ausreichend berücksichtigt und mit Wärmepumpen kaum beheizbar. Daher fordern sie den Bund auf, im Entwurf echte Technologieoffenheit sicherzustellen.

Uns interessiert, inwieweit der Stadtverwaltung Salzgitter bis dato entsprechende Informationen des Bundes vorliegen und wie geplant wird, die besagten Gebäude effektiv mit erneuerbaren Energien zu versorgen.

2. Welche Formen von Übergangsfristen und Laufzeiten sind der Stadtverwaltung Salzgitter bekannt, oder sollen in Salzgitter angewandt werden, um den lokalen Akteuren die notwendige Zeit für die Anpassung an die neuen Anforderungen zu gewähren?
3. Unter Berücksichtigung der Digitalisierung und Automatisierung von Heizungsanlagen interessiert uns, welche Planungen die Stadtverwaltung vorantreibt, um eine Fernüberwachung durch die Anlagenhersteller in öffentlichen und privaten Gebäuden zu ermöglichen.
4. In der Stellungnahme zum Referentenentwurf wird auf die zwingende Notwendigkeit von kommunalen Förderprogrammen hingewiesen. Wir möchten wissen, welche Förderungen auf kommunaler Ebene bereits in der Salzgitteraner Stadtverwaltung besprochen, geplant oder sogar schon in ersten Ansätzen eingeleitet wurden, um Bürger und Unternehmen bei der Umstellung auf erneuerbare Energien zu unterstützen.
5. Welche Kosten schätzt die Stadtverwaltung, die mit den damit verbundenen Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich (unter Berücksichtigung von Förderungen) in Salzgitter einhergehen könnten?
6. Wie hoch ist die Anzahl von Gebäuden in Salzgitter, die aufgrund von Auflagen wie Denkmalschutz oder aus anderen Gründen weiterhin mit Einzelfeuerungsanlagen betrieben werden sollen/müssen, da Maßnahmen an der Gebäudefassade nicht angewendet werden können?
  - 6.a. Wurde bereits mit den Eigentümern bezüglich dieser Problematik Kontakt aufgenommen?
  - 6.b. Wie werden die Eigentümer diese immensen Kosten sozialverträglich auf alle Mieter ihres Bestandes umlegen? Planen die Eigentümer ihre Immobilien entsprechend zu sanieren oder eventuell abzustoßen?
  - 6.c. Sieht die Verwaltung hier nicht auch die Gefahr, dass ein Leerstand für die großen Vermieter günstiger sein könnte als ein kompletter Umbau nach GEG und so Wohnraum verloren gehen wird in Salzgitter?

Wir bestehen auf eine zeitnahe und ausführliche Beantwortung unserer Fragen, da es uns wichtig ist, die geplante Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes und dessen Auswirkungen auf Salzgitter zu verstehen und mitzugestalten.

## **Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:**

### **Antwort zu Frage 1:**

Weitergehende Informationen zum Gebäudeenergiegesetz liegen der Stadtverwaltung nicht vor. Für städtische Neubauten (Schulen, Kitas, etc.) werden die Vorgaben durch den Einsatz von Wärmepumpen oder Fernwärmeanschluss eingehalten. Für Bestandsgebäude sind noch entsprechende technische Lösungen zu erarbeiten.

Eine konkrete Forderung zum Einbau von Wärmeerzeugungsanlagen auf Basis regenerativer Energiequellen besteht ab dem 01.01.2024 ausschließlich für Neubauten.

Ab dem 01.01.2028 wird durch Vorlage der kommunalen Wärmeplanung durch die Stadtwerke bei der Sanierung von privaten und öffentlichen Gebäuden die Anwendung des GEG verbindlich gefordert.

Die dann aufgezeigten Wärmeversorgungskonzepte können entsprechend durch öffentliche und private Grundstückseigentümer angenommen werden. Als Beispiel kann hier der Anschluss ans Fernwärmenetz genannt werden.

Bis zum Jahr 2045 ist der Weiterbetrieb funktionierender Heizungsanlagen zulässig.

### **Antwort zu Frage 2:**

Nach Funktionsausfall einer bestehenden Heizung kann eine Übergangsfrist von bis zu fünf Jahren in Anspruch genommen werden, um den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes zu entsprechen.

### **Antwort zu Frage 3:**

Die Stadt plant, im Rahmen des Energiemanagements sukzessive Anlagen in öffentlichen Gebäuden mit einer Fernüberwachung auszustatten.

### **Antwort zu Frage 4:**

Seitens der Stadt Salzgitter sind bisher keine kommunalen Förderprogramme vorgesehen. Die Förderungen müssen nach Auffassung der Verwaltung durch den Bund und das Land Niedersachsen bereitgestellt werden.

### **Antwort zu Frage 5:**

Eine Kostenschätzung ist aktuell nicht möglich. Um halbwegs verlässliche Zahlen ermitteln zu können, sind umfangreiche Grundlagenermittlungen und Planungen erforderlich. Es muss u.A. ermittelt werden, wie viele Heizungsanlagen bereits mit Wärmepumpen oder anderen Energieträgern betrieben werden. Ebenfalls sind mögliche, zu berücksichtigende Förderungen derzeit nicht bekannt.

### **Antwort zu Frage 6:**

Detaillierte Bestandsdaten von privaten Gebäuden in Salzgitter liegen der Stadtverwaltung aktuell nicht vor. Mit der Erstellung der Wärmeplanung wird eine Bestandsanalyse erfolgen.

### **Antwort zu Frage 6a:**

Nein.

### **Antwort zu Frage 6b:**

Hierzu liegen der Verwaltung keine Informationen vor. Grundsätzlich ist eine warmmietenneutrale Sanierung möglich. Dies liegt in der Zuständigkeit des

jeweiligen Eigentümers.

**Antwort zu Frage 6c:**

Nein, siehe Antwort zu Frage 1.

**Anlage/n**

Keine

gez. Frank Klingebiel

gez. Michael Tacke